

RICHTPLANKARTE SIEDLUNG

GEMEINDE UNTERÄGERI

M 1:10'000



Stand Erlass Gemeinderat

Planbezeichnung	2020-12 RPS	Datum	13.12.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22.02.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard		
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den	07.06.2023	Kantonsplaner	René Hutter
Öffentliche Auflage			
Publikation im Amtsblatt	vom 24.08.2023	Ziffer	RP - ZG 25 - 000 000 0046
Nr.	34		
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde	vom 25.08.2023	bis	25.09.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	20.12.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard		
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am			
Publikation im Amtsblatt			
Nr.	vom	Ziffer	

KEEAS raumkonzepte

KEEAS AG
Sihlstrasse 59, 8001 Zürich
044 252 85 45
www.keemas.ch



Legende

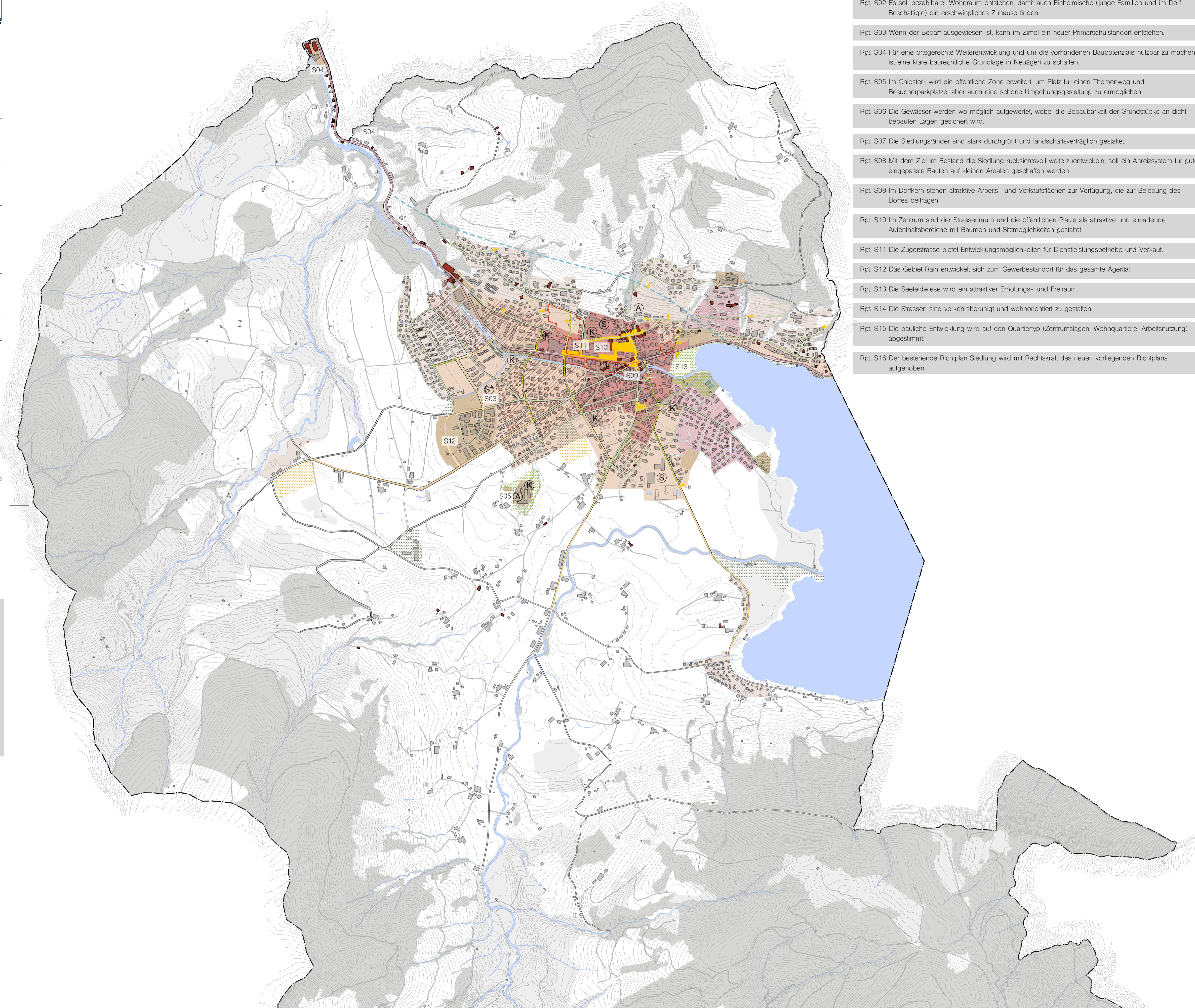
Die **grau hinterlegten** Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt. Die mit * bezeichneten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan. Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Siedlung

Ausgangslage	Zwischenstatus	Richtplansinhalt	
			Zentrumslagen
			unterschiedliche Wohnquartiere
			Arbeitsnutzung
			Schlüsselareal Zentrumsplanung
			Potenzialgebiete für kleinteilige Innenentwicklung
			Aufenthalts-/Begegnungsplatz
			Grünflächen/Erholungsflächen
			Sportanlagen (Erweiterungsvarianten)
			quartierverbindende Strasse
			quartierverbindende Strasse, verkehrsberuhigt
			gestalterisch wohnorientierte Strasse
			Anschlusspunkt neue Erschliessung
			Schulen
			Kindergarten
			Alters- / Pflegeheime

Orientierender Inhalt

	geschützte/schützenswerte Bauten
	Hauptstrasse
	offenes Gewässer
	Umfahrungstunnel (aus kantonalen Richtplanung)



Richtplante Siedlung

- Rpt. S01 Dichte Wohnnutzung findet sich an, mit dem öffentlichen Verkehr, gut erschlossenen Lagen.
- Rpt. S02 Es soll bezahlbarer Wohnraum entstehen, damit auch Einheimische (junge Familien und im Dorf Beschäftigte) ein erschwingliches Zuhause finden.
- Rpt. S03 Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, kann im Zimel ein neuer Primarschulstandort entstehen.
- Rpt. S04 Für eine ortsgerechte Weiterentwicklung und um die vorhandenen Baupotenziale nutzbar zu machen, ist eine klare baurechtliche Grundlage in Neuägeri zu schaffen.
- Rpt. S05 Im Klosterli wird die öffentliche Zone erweitert, um Platz für einen Themenweg und Besucherparkplätze, aber auch eine schöne Umgebungsgestaltung zu ermöglichen.
- Rpt. S06 Die Gewässer werden wo möglich aufgewertet, wobei die Bebaubarkeit der Grundstücke an dicht bebauten Lagen gesichert wird.
- Rpt. S07 Die Siedlungsrande sind stark durchgrünt und landschaftsverträglich gestaltet.
- Rpt. S08 Mit dem Ziel im Bestand die Siedlung rücksichtsvoll weiterzuentwickeln, soll ein Anreizsystem für gute, eingepasste Bauten auf kleinen Arealen geschaffen werden.
- Rpt. S09 Im Dorfkern stehen attraktive Arbeits- und Verkaufsfächen zur Verfügung, die zur Belegung des Dorfes beitragen.
- Rpt. S10 Im Zentrum sind der Strassenraum und die öffentlichen Plätze als attraktive und einladende Aufenthaltsbereiche mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten gestaltet.
- Rpt. S11 Die Zugerstrasse bietet Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe und Verkauf.
- Rpt. S12 Das Gebiet Rain entwickelt sich zum Gewerbestandort für das gesamte Agental.
- Rpt. S13 Die Seefeldwiese wird ein attraktiver Erholungs- und Freiraum.
- Rpt. S14 Die Strassen sind verkehrsberuhigt und wohnorientiert zu gestalten.
- Rpt. S15 Die bauliche Entwicklung wird auf den Quartiertyp (Zentrumslagen, Wohnquartiere, Arbeitsnutzung) abgestimmt.
- Rpt. S16 Der bestehende Richtplan Siedlung wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.